



**Ausschreibung
zum DMS-J Endkampf Mannschaftswettbewerb
Schwimmen
der Jugend A, B, C und D (SWSV, SVR und SSB) für 2018 am
Sa./So. den 01./02.12.2018**

- Veranstalter:** I.G. Schwimmen Rheinland-Pfalz und Saarland
- Ausrichter:** SSG Saar Max Ritter
- Wettkampfstätte:** Stadtbad Völklingen
Karl-Janssen-Str. 33a, 66333 Völklingen
- Wettkampfanlage:** 25m-Becken mit 6 Bahnen, durch wellenbrechende Leinen getrennt
Beckentiefe beträgt zwischen 1,80m – 4,50m
- Wassertemperatur:** 27° C
- Zeitmessung:** Die Wettkämpfe werden mit Handzeitnahme gemäß § 133 (3,6) WB-FT
SW durchgeführt.
- Schiedsrichter:** N. N. SSB
N. N. SWSV
- Starter:** N.N. SVR

W e t t k a m p f f o l g e

1. Wettkampfabschnitt: Samstag, 01.12.2018

Einlass: 12.30Uhr

Beginn: 13.30Uhr

Kampfrichtersitzung: 12.45Uhr

WK 1	4 x 100 m	Freistil	weiblich	Jugend D Jg. 07/08
WK 2	4 x 100 m	Freistil	männlich	Jugend D Jg. 07/08
WK 3	4 x 100 m	Freistil	weiblich	Jugend C Jg. 05/06
WK 4	4 x 100 m	Freistil	männlich	Jugend C Jg. 05/06
WK 5	4 x 100 m	Freistil	weiblich	Jugend B Jg. 03/04
WK 6	4 x 100 m	Freistil	männlich	Jugend B Jg. 03/04
WK 7	4 x 100 m	Freistil	weiblich	Jugend A Jg. 01/02
WK 8	4 x 100 m	Freistil	männlich	Jugend A Jg. 01/02
WK 9-16	4 x 100 m	Brust	Wettkampffolge wie WK 1 -8	

2. Wettkampfabschnitt Sonntag, 02.12.2018

Einlass: 09.00Uhr

Beginn: 10.00Uhr

Kampfrichtersitzung: 09.15Uhr

WK 17-24	4 x 100 m	Rücken	Wettkampffolge wie WK 1 -8	
WK 25	4 x 50 m	Schmetterling	weiblich	Jugend D Jg. 07/08
WK 26	4 x 50 m	Schmetterling	männlich	Jugend D Jg. 07/08
WK 27-32	4 x 100 m	Schmetterling	Wettkampffolge wie WK 3 – 8	
(mind. 60 Minuten Pause)				
WK 33-40	4 x 100 m	Lagen	Wettkampffolge wie WK 1 – 8	

Allgemeine Wettkampfbestimmungen

1. Teilnahmeberechtigung:

Der DMSJ ist ein Mannschaftswettkampf der Vereine. Startberechtigt sind alle Sportler der zugelassenen Jahrgänge des Vereins, die die Bestimmungen der §§ 11 und 19 der WB AT erfüllen.

Alle Vereine, Startgemeinschaften und Abteilungen des Südwestdeutschen Schwimmverbandes (SWSV), des Schwimmverbandes Rheinland (SVR) und des Saarländischen Schwimm-Bund (SSB) sind teilnahmeberechtigt.

2. Allgemeine Bestimmungen:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidoping-Bestimmungen (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes in der jeweils aktuellen Fassung so wie die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Datenschutz:

Veranstalter / Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit DOSB, DSV, Sportbünden und den Landesschwimmverbänden verwendet.

Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter / Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden.

Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter / Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind.

Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.

Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet die Datenschutzbeauftragte des Verbandes (SSB Geschäftsstelle, Jacqueline Klein - Mail: j.klein@gmail.de)

In jeder Altersklasse wird die Platzierung innerhalb der Mannschaftswertung durch die Addition der Zeiten aus den einzelnen Wettkämpfen errechnet. Neben dem Wettkampfprotokoll ist für jede teilnehmende Mannschaft das DMSJ- Formblatt DSV-Form 106 in aktueller Fassung vollständig zu führen.

Bei der DMSJ dürfen nur die Sportler eingesetzt werden, die auf dem DMSJ Melde- und Ergebnis-bogen (DSV Form 106 neueste Version) eingetragen sind. Wenn der vorgesehene Platz auf dem Formblatt nicht ausreicht, sind die weiteren Sportler auf der Rückseite zu vermerken. Wird in einer Staffel ein Sportler eingesetzt, der nicht auf dem Melde-und Ergebnisbogen eingetragen ist, so ist die Staffel zu disqualifizieren.

Wird eine Staffel disqualifiziert oder gibt auf, kann eine Staffel der Vereinsmannschaft diesen Wettbewerb am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Wird die nachschwimmende Staffel oder eine weitere Staffel der gleichen Vereinsmannschaft in diesem Wettbewerb disqualifiziert oder gibt auf, fällt die Vereinsmannschaft aus der Gesamtwertung. Die Mannschaft wird auf den letzten Platz gesetzt (letzter Platz ohne Gesamtzeit). In beiden Fällen dürfen die Mannschaften aber bis zum Ende an der Wettkampfveranstaltung teilnehmen.

Jeder Sportler darf in einem DMSJ Wettbewerb nur für einen Verein an den Start gehen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung werden nur die Ergebnisse gewertet, die der Sportler beim Start für den Verein erzielt hat, für den er zuerst im DMSJ Wettbewerb teilgenommen hat. Alle weiteren Ergebnisse dieses Sportlers werden gestrichen.

3. Startregel:

Es gilt die „Ein-Start-Regel“ nach § 125 (6) WB-FT SW.

4. Meldeschluss und Meldeergebnis:

Meldeschluss ist am: Montag, den 26.11.2018 um 20:00 Uhr

Bis zum Meldeschluss ist an die Meldeanschrift der Meldebogen **DSV-Form 101**, die Meldeliste **DSV-Form 102** und der DMSJ Melde-und Ergebnisbogen **DSV-Form 106** in aktueller Fassung, sowie die namentliche Meldung der Kampfrichter zu übersenden.

Zusätzlich haben die Meldungen per E-Mail im aktuellen DSV-Format (*.dsv6) zu erfolgen.

Bitte folgendes bei den Meldungen beachten:

Bei den Staffelmeldungen bitte den JG der Staffel mit A oder B oder C oder D angeben. Bitte ALLE Schwimmer (JG 2001 - 2008) von einem Verein im WK 100 melden. Damit werden die Schwimmerdaten elektronisch eingelesen (Vermeidung von TIPPFELERN !). Wenn eine 2. Staffelmannschaft gemeldet wird, muss auch noch das DSV-Form 106 ausgefüllt werden, damit eine eindeutige Zuweisung der Schwimmer zu der 1. Staffelmannschaft oder 2. Staffelmannschaft erfolgen kann.

Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift. Der meldende Verein ist für den rechtzeitigen und korrekten Eingang verantwortlich. Unvollständige Meldungen oder Meldungen mit nachweislich falschen Angaben werden zurückgewiesen.

Der Meldeeingang wird per E-Mail bestätigt, spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss. Sollte die Meldebestätigung ausbleiben, wird der meldende Verein gebeten, unter der Meldeanschrift Kontakt aufzunehmen.

Das Meldeergebnis wird ausschließlich in elektronischer Form erstellt, jedoch nicht vor dem 28.11. und im Internet unter <https://www.ssg-saar.com>, <http://www.swsv.de> und <http://www.svrheinland.de> veröffentlicht.

5. Startkarten, DMSJ -Melde-und Ergebnisbogen:

Die Vereine haben die ausgefüllten amtlichen Startkarten (DSV-Form 107) zum Wettkampf mitzubringen, ergänzt um den aktualisierten DMSJ Melde-und Ergebnisbogen (DSV-Form 106) je Mannschaft mit vollständigen Vereinsangaben und den vollständigen Angaben aller (geplanten) zum Einsatz kommenden Aktiven. Die Startkarten sind von den Aktiven mit an den Start zu bringen!

Auf den Startkarten sind die Zu-und Vornamen, sowie Geburtsjahr der Schwimmer mit der **richtigen Startreihenfolge** zu vermerken.

6. Meldeanschrift:

Frank Kaufmann **Mail: frank_kaufmann1@yahoo.de**
Tel.: 0175-6840368

7. Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt 60,00 € pro Mannschaft.

Es ist bis spätestens am 28.11.2018 (Datum des Zahlungseingangs) auf das Konto der SSGS bei der

Bank1Saar
IBAN: DE73 5919 0000 0065 5780 18
BIC: SABADE5S

unter Angabe des unverwechselbaren **“Vereinsnamen“** und mit dem Vermerk **“Meldegeld DMS-J 2018“** zu überweisen.

8. Bahnverteilung

Die Bahnverteilung (Laufeinteilung) für den Wettkampf erfolgt nach den in den Meldungen angegebenen Meldezeiten.

9. ENM:

Gemeldete Mannschaften, die nicht antreten, haben ein ENM in Höhe von 100,00 € pro Mannschaft zu zahlen.

Bis 30 Minuten vor Wettkampfbeginn besteht die Möglichkeit, die Mannschaft beim Schiedsrichter abzumelden; nur dann entfällt das ENM.

10. Kampfrichter:

Bei Abgabe der Meldung sind pro Mannschaft zwei Kampfrichter namentlich und verbindlich unter Angabe der Kampfrichtergruppe sowie deren Einsatzmöglichkeiten zu benennen, die im Besitz einer gültigen KR-Lizenz sein müssen.

Auf der Basis dieser Meldungen stellt der Referent Kampfrichterwesen ein Kampfgericht auf und legt die endgültig benötigte Anzahl der Kampfrichter je Verein fest. Die Zusammenstellung des Kampfgerichts wird ab dem 28.11.2018 im Internet unter <https://www.ssg-saar.com>, <http://www.swsv.de> und <http://www.svrheinland.de> veröffentlicht.

Werden die Kampfrichter nicht in der geforderten Zahl gestellt, wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro pro Abschnitt und Person erhoben.

Rückfragen zum Kampfgericht und dessen Zusammenstellung können an den Referenten Kampfrichterwesen gerichtet werden:

Martin Baldes **Mail: mbaldes@web.de**

11. Protokoll und Siegerehrung:

Papierprotokolle werden nicht erstellt. Jeder Verein erhält das Protokoll als PDF Datei per E-Mail zugesandt. Zu diesem Zweck ist bei Abgabe der Meldungen eine entsprechende E-Mail-Adresse anzugeben. Die Urkunden werden ebenfalls allen teilnehmenden Vereinen als PDF Datei nach dem Wettkampf zur Verfügung gestellt.

Eine Siegerehrung mit Pokalübergabe (Platz 1 bis 3) findet im direkten Anschluss des WK statt, sie ist Bestandteil des Wettkampfes. Nicht abgeholte Pokale werden nicht nachgeschickt.

12. Weiterleitung des Ergebnisses:

Der Protokollführer des Wettkampfes sendet dem Rundenleiter der IG RLP die Ergebnisse (Protokoll inkl. Endstand, DMSJ Melde- und Ergebnisbogen (DSV-Form 106 von allen Staffeln) noch am gleichen Tag per Mail zu.

Rundenleiter: **Frank Kaufmann** **Mail: frank_kaufmann1@yahoo.de**
Tel.: 0175-6840368

13. Qualifikation für den DSV-Endkampf (Bundesfinale):

Teilnahmeberechtigt sind die Vereine, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und an dessen DMSJ-Endkampf zur Qualifikation zum DSV-Endkampf teilgenommen haben. Für den DSV-Endkampf des DMSJ qualifizieren sich jeweils die zwölf Mannschaften in den Altersklassen der Jugend C und D und jeweils die sechs Mannschaften der Jugend A und B mit den niedrigsten Gesamtzeiten aus den Landesverbands-Endkämpfen (Fernwertung). Sind für den letzten Platz im Endkampf mehrere Mannschaften zeitgleich, so entscheidet über die Endkampfteilnahme die in der Qualifikation erreichte schnellste Zeit der Lagenstaffel. Sind auch diese Zeiten gleich, entscheidet die in der Qualifikation erreichte Zeit der Staffel in der Reihenfolge: Rücken, Brust, Schmetterling und Freistil.

Mannschaften, die nicht am Bundesfinale teilnehmen wollen, müssen sich beim jeweiligen Landesentscheid schriftlich beim Schiedsrichter abmelden. Die abgemeldeten Mannschaften sind im Protokoll zu vermerken.

Mit der Qualifikation zum Bundesfinale ist eine Mannschaft zur Teilnahme verpflichtet. Bei fristgerechter Abmeldung einer Mannschaft ist/sind die nächst platzierte/n nicht abgemeldete/n Mannschaft/en qualifiziert.

14. Abschließender Hinweis:

Ergänzend zu den allgemeinen Durchführungsbestimmungen wird darauf hingewiesen, dass ausländische Schwimmer bzw. Schwimmerinnen starten dürfen, wenn sie das Startrecht für einen deutschen Verein erworben haben.

Der Veranstalter behält sich vor, je nach Anzahl der Meldungen, die Anfangszeiten und/oder die Dauer der Mittagspause gegenüber der Ausschreibung zu ändern.

Nach Meldeeingang können aufgrund von zu geringer Teilnehmerzahl Läufe in den einzelnen Wettkämpfen zusammengelegt werden.

Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art wird vom Veranstalter und Ausrichter keinerlei Haftung übernommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Schwimmhalle, Umkleidebereich und Duschen nicht mit Straßenschuhen und/oder Straßenbekleidung betreten werden dürfen.

Bezüglich Schwimmbekleidung sind die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden können. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

Der Förderverein der SSG Saar Max Ritter übernimmt die Verpflegung. Am Sonntagmittag wird ein Nudelgericht angeboten. Die verbindliche Anzahl der Essen pro Verein sind bitte an Christoph Schön - Mail: schoen1chr@web.de zu richten.

Dannstadt/Trier/St. Ingbert, 02.10.2018

Peter Benker	Michael Lang	Karin Gries
Fachwart Schwimmen SWSV	Fachwart Schwimmen SVR	Fachwart Schwimmen SSB
	Vizepräsident Sport	

Frank Kaufmann	Hans-Jürgen Biehler
Ref. Mannschaftswettbewerbe SWSV	SSG Saar Max Ritter
und DMS-Rundenleiter IG RLP	1. Vorsitzender